

Durchführungsverordnung für den gemeinsamen Spielbetrieb Softball des HBSV und des SWBSV für die Saison 2025

Änderungen zum Vorjahr sind ROT gekennzeichnet.

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Ordnung dient der Durchführung eines gemeinsamen Softball-Spielbetriebs der Landesverbände HBSV und SWBSV. Soweit in dieser Ordnung nicht anders geregelt, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung des DBV e.V. (BuSpO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Artikel 1 Grundsätzliches

Art. 1.1.03 Strafenkatalog

s. Anhang 1

Artikel 3 Teilnahme der Vereine

3.1.01 Teilnahmeberechtigte Vereine

Ergänzend gilt:

Vereine und Sportgruppen angrenzender Landesverbände oder angrenzender Länder, die aufgrund Ziffer 1 Abs. 2 nicht Mitglied werden können und nicht Mitglied im HBSV oder SWBSV sind, sind nur dann berechtigt am Spielbetrieb teilzunehmen, wenn sie sowohl Beiträge in Höhe der Mitgliedsbeiträge als auch die entsprechenden Ligagebühren entrichtet haben. Über die Teilnahme am Spielbetrieb entscheiden die Vereine an der Ligaversammlung der Verbände oder in einer schriftlichen Abfrage durch den Vorstand. Bei positivem Entscheid unterwerfen sich die aufgenommenen Vereine / Sportgruppen zudem den Bestimmungen für den Spielbetrieb.

3.1.02

Die Meldung zum Spielbetrieb Softball muss bis zum 15.12. des vorangehenden Jahres direkt beim HBSV zu erfolgen. Ein straffreier Rückzug der Meldung ist bis zum nachfolgenden 15.01. möglich.

3.1.03 (ergänzend)

Spielgemeinschaften dürfen am Spielbetrieb der Verbandsliga Softball teilnehmen.

3.1.06 Lizenzkriterien (HBSV DVO)

1.f. Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb des HBSV muss ein Verein folgende Anforderungen an die Sportanlage erfüllen, auf der die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt: Catering bei jedem Heimspiel mit einem angemessenen Angebot.

3.2.01 Aufstiegsregelung

* Bundesliga – Verbandsliga

* Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.

* Aufstiegsberechtigter sind die jeweiligen Meister der Landesverbände. Diese werden zusätzlich zur gemeinsamen Tabelle in getrennter Tabelle ermittelt. Dabei gehen alle Ergebnisse in die Wertung ein.

* Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so erhält die in der nach Landesverbänden getrennten Tabelle unmittelbar nachfolgende Mannschaft das Aufstiegsrecht. Dies ist nur bis zum dritten Tabellenplatz möglich.

* Auf-und Abstieg (Verbandsliga/Landesliga Softball)

Der Auf-und Abstieg richtet sich nach der in der Landesliga spielenden Mannschaften. Dabei soll die Verbandsliga ihre Größe von 8 Mannschaften behalten.

Siehe auch Anhang 3

Artikel 4 Der Spielbetrieb

4.1.03 (ergänzend)

Homerunbegrenzung

Als Homerunbegrenzung muss ein Zaun vorhanden sein, der die Bälle am Durchrollen hindert. Eine Linie mit Hütchen etc. reicht nicht aus.

Vereine, die Mannschaften zum ersten Mal zum Spielbetrieb anmelden, sind hiervon in der ersten Saison befreit.

Seitenbegrenzung

Als Seitenbegrenzung – entlang der dead ball line -muss ein Zaun vorhanden sein, der die Bälle am Durchrollen hindert. Eine Linie mit Hütchen etc. reicht nicht aus. Der Zaun muss die Sicherheitsbestimmungen erfüllen.

Dugouts

Als Dugout müssen für beide Mannschaften mindestens Pavillons sowie Spielerbänke aufgestellt werden.

Artikel 5 Die Organisation

5.1.01

Die Ligaleitung unterliegt dem HBSV. Anträge und Einsprüche sind ausschließlich dort einzulegen.

5.1.06 (ersetzend)

Es werden weder Sperren noch Strafen veröffentlicht.

5.2.01

Die Spielplanerstellung und -pflege wird vom HBSV übernommen.

Artikel 6 Schiedsrichter

Schiedsrichter müssen sich bei jedem Spiel mit einem Lichtbildausweis ausweisen können. Dies kann ein gültiger Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schüler- oder Studentenausweis sein. Wichtig ist, dass das Lichtbild aktuell ist und die entsprechende Person eindeutig identifiziert werden kann.

6.2.02

Die Schiedsrichtereinteilung wird von der Ligadirektorin HBSV übernommen. Sie ist auch für die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen verantwortlich.

6.4.01

Schiedsrichter sollen in der VL die Lizenzstufe B/B innehaben. Die Lizenzkombinationen B/C und C/C sind ebenfalls zulässig.

6.7.05 Schiedsrichtergebühren

Die Bezahlung bei Softballspielen erfolgt vor dem Spiel durch den Heimverein.

6.7.05 a)

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach der Tabelle in Anhang 2 vergütet. Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wenn bei Pokalendrunden, Playoffs und All-Star-Games Schiedsrichter persönlich benannt worden sind, so werden diesen Schiedsrichtern einzeln die Fahrtkosten von Ihrem Vereinssitz nach der Entfernungstabelle erstattet. Für minderlizenzierte Umpire sind 2,50 EUR pro Spiel in der Vergütung abzuziehen.

6.7.05 b)

Wird ein Spielauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spiels oder Double-Headers betraute Schiedsrichter von dem Verursacher einen Zuschlag von € 25,-. Der Heimverein zahlt diesen Zuschlag an die Umpire aus.

Der Heimverein erhält vom Verursacher die Vorauszahlung des Zuschlags zurück. Etwaige Mehrkosten bei der Fahrtkostenerstattung übernimmt ebenfalls der Verursacher.

Eine Nichtzahlung innerhalb von 14 Tagen nach dem Spieltag ist bei der Geschäftsstelle des HBSV anzuzeigen. Diese übernimmt die weiteren Schritte.

Über einen solchen Zuschlag erhalten der beteiligte Heimverein, der Verursacher und die neu eingeteilten Umpire eine schriftliche Bestätigung der Ligadirektion per E-Mail. Nur dann ist ein kurzfristiger Einsatz als solcher zu bewerten.

Die Fahrtkostenerstattung für die mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpire, pro Spiel bzw. Double-Header nach der Entfernungstabelle abgerechnet.

Werden Schiedsrichter zu Spielen mit Spielort außerhalb des Landesverbandes eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbands.
Werden Schiedsrichter zu Spielen unter der Leitung eines anderen Landesverbandes eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbands.

6.12.02 Absagen von Umpireeinsätzen

Da Vereine für Schiedsrichtereinsätze eingeteilt werden gilt abweichend:
Kann ein Verein einen Schiedsrichtereinsatz nicht wahrnehmen, für den er eingeteilt ist, hat er die Pflicht, sich um Ersatz zu kümmern.

Der offiziell eingeteilte Verein ist dann weiter für diese Schiedsrichter verantwortlich.
Der Heimverein rechnet die Fahrkosten mit den Schiedsrichter ab, jedoch nur maximal bis zu den Fahrkosten der offiziell eingeteilten Schiedsrichter.

Sind die tatsächlichen Fahrtkosten der neu eingeteilten Schiedsrichter gemäß Fahrtkostentabelle geringer, so sind nur die tatsächlich angefallenen Fahrtkosten abzurechnen. Etwaige Differenzen der Fahrtkosten können zwischen dem ursprünglich eingeteilten Verein und den Ersatzumpire abgerechnet werden.

Fällt das Spiel jedoch wegen Nichterscheinens der Schiedsrichter aus, wird eine Strafe gemäß Strafenkatalog erhoben. Die Strafe wird auch erhoben, wenn das Spiel zwar aufgrund der Bemühungen des Verbandes oder der weiteren beteiligten Mannschaft im Ergebnis zwar stattfindet, aber die Ersatz-Schiedsrichter nicht durch den ursprünglich eingeteilten Verein organisiert wurden.

Artikel 7 Scorer

7.2.01

Scorer sollen in der VL die Lizenzstufe B innehaben. Die Lizenzstufe C ist jedoch ebenfalls zulässig.

Artikel 8 Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1.01 Der Ergebnisdienst

8.1.01 a)

~~Die Ligaodirektion verschickt wöchentlich Ergebnislisten und Tabellenstände. Dies geschieht per E-Mail. Die innerhalb der Ligeninformationen veröffentlichten Bekanntmachungen sind sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und haben offiziellen Charakter. Erhält ein Verein, welcher auf dem Emailverteiler steht bis einschließlich 72 Stunden nach dem Spieltag keine Ligeninformation, so ist er verpflichtet, dies der Ligadirektion umgehend mitzuteilen. Für durch Nichteinhaltung von dieser Regelung verursachte Regelverstöße und Bußgelder trägt der Empfängerverein die Verantwortung.~~

8.1.01 b)

Ergänzend zur BuSpO gelten folgende Verfahren bei gleicher Win-Percentage zwischen zwei oder mehreren Vereinen:

Sollten am Ende der Saison zwei oder mehr Mannschaften in einer Liga auf dem ersten Platz der Tabelle oder auf einen Abstiegsplatz den gleichen Win-Percentage haben, so findet ein Entscheidungsspiel bzw. Turnier statt.

Die im direkten Vergleich bessere Mannschaft erhält das Heimrecht. Sollte es dabei keine eindeutige Entscheidung möglich sein, entscheidet das Los.

Kosten für Bälle, Scorer und Umpire sind von den beteiligten Mannschaften zutragen.

8.1.01 c)

In allen Fällen, in denen ein Spiel wegen Verstößen gegen die Bundesspielordnung (z.B. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) nachträglich mit einem Run pro Inning gegen die Mannschaft, die den Regelverstoß begangen hat, gewertet wird, soll folgende Ausnahme gelten: Sofern die Mannschaft, der im Nachhinein der Sieg zugesprochen wurde, das Spiel ohnehin gewonnen hat, und zwar mit einer gleichen oder größeren Run-Differenz als dies bei der nachträglichen Wertung der Fall wäre, so gilt das auf dem Spielfeld erzielte Ergebnis. Dieses Ergebnis geht in die Tabelle und in die Statistiken komplett ein. Die auf dem Feld erzielten Statistiken werden für das siegende Team in jedem Fall gewertet. Bußgelder bleiben hiervon unberührt.

8.1.02

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, nach jedem Spiel das Ergebnis noch am Spieltag bis 23:00 Uhr im Baseball-Softball-Manager (BSM) unter <http://bsm.baseball-softball.de> einzutragen.

8.1.03

Die ausgewerteten Scoresheets müssen spätestens am fünften Werktag nach dem Spieltermin eingescannt bzw. abfotografiert und im Baseball-Softball-Manager unter <http://bsm.baseball-softball.de> bei der jeweiligen Begegnung hinterlegt werden. Dabei sind nach Möglichkeit die eingesetzten Schiedsrichter und der eingesetzte Scorer einzutragen. Die Original-Scoresheets sind mindestens bis zum 31.03. des Folgejahres aufzubewahren und bei Aufforderung an die HBSV-Geschäftsstelle, den Scorerobmann oder die Statistikstelle einzusenden.

Verspätete Scoresheets werden von der Ligaleitenden Stelle angefordert und mit einer Strafe gem. Strafenkatalog belegt.

8.2.02

Die Statistikstelle wird vom HBSV übernommen. Gegebenenfalls aus dem Scoring hervorgehende Bußgelder erhält der HBSV.

Artikel 9 Die Spieler

9.3.01 (ergänzend)

Spielerinnen aller Jugendligajahrgänge (Springerkennzeichen „G“) dürfen im Erwachsenenbetrieb ohne Einreichung eines Antrages eingesetzt werden.

9.1.13 Pitcherregelung Softball

Wenn eine Mannschaft im Softball mehrere Spiele an einem Tag hat, darf eine Pitcherin maximal 9 Innings an diesem Tag pitchten. Dabei wird für eine Pitcherin jedes Inning gezählt, in dem sie mindestens einen (1) Pitch ausgeführt hat. Ein Einsatz als Pitcherin in einem weiteren Inning, würde einen Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin bedeuten (BuSpO Art. 9.1.05). Wird ein Spiel zum Vorteil einer Mannschaft abgebrochen (forfeit), so zählen die tatsächlich gepitchten Innings im Sinne dieser Regelung.

Artikel 11 Spieldurchführung

11.2.05 Spielverlegungen

Nach erfolgreichem Testbetrieb des BSM in der Saison 2017 wird die Verwaltung des Spielbetriebes ab der Saison 2018 komplett auf den BSM umgestellt. Spielverlegungen werden weiterhin auch darüber beantragt.

Der Antragsteller gibt bei Antragstellung auch das Einverständnis des eingeteilten Vereins zur Umpirestellung an oder benennt den Verein, der die Umpire für die neue Begegnung stellt. Der umpirestellende Verein bestätigt die Annahme des Einsatzes mit einer Mail an die Ligadirektorin.

Versäumt der Antragsteller, die Umpire für den neuen Termin zu benennen, so wird eine Strafe gemäß Bußgeldkatalog fällig. Werden bis zum neuen Termin keine Umpire gefunden, dann wird die Begegnung auf einen vom Ligadirektor angesetzten Termin nachgeholt. Der Antragsteller bleibt in der Pflicht sich um Umpire zu kümmern.

11.2.05 b)

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf einen Nachholtermin verlegt worden, dann kann die ligaleitende Stelle auch am anderen Tag des entsprechenden Wochenendes noch ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erfordern sollte.

11.2.08 (ergänzend)

Eine Mannschaft, die in der Verbandsliga Softball mit dem Status „aK“ antritt, wird nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen, wenn ihr Verhalten mehrfach als Nichtantreten gemäß Artikel 11.2.04 gewertet wird. Eine Teilnahme an etwaigen Playoffs ist jedoch nicht möglich.

Ebenso besteht für diese Mannschaften kein Aufstiegsrecht.

11.3.01a Spielmodus

Verbandsliga : Anhang 4

Landesliga : Anhang 5

11.3.04 Mercy-Rules

Entgegen dem Offiziellen Regelwerk Softball, Regel

5 Abschnitt 5 gelten die gleichen Mercy-Rules wie in Baseball:

* 20-Run-Rule nach 3 Innings

* 15-Run-Rule nach 4 Innings

* 10-Run-Rule nach 5 Innings

Vorgehensweise wie in BuSpO 11.3.04 (Baseball) beschrieben.

11.3.05 Zeitbegrenzung

Die Spielzeit pro Spiel eines Doubleheaders beträgt 2,5 h.

~~Nach Ablauf dieser offiziellen Spielzeit wird kein neues Inning begonnen, sofern es nicht unentschieden steht. Das Inning, in dem sich das Spiel nach Ablauf der Spielzeit befindet, wird vollständig zu Ende gespielt und das Spiel ist damit beendet (Ausnahme: Unentschieden).~~

~~Es handelt sich dann um ein Official Game unabhängig von der Anzahl der gespielten Innings. Allerdings ist dabei folgendes zu beachten: Bei Führung der Heimmannschaft wird nur das erste Halbinning des begonnenen Innings zu Ende gespielt.~~

~~Läuft bei Führung der Heimmannschaft die Spielzeit ab, während die Heimmannschaft gerade schlägt, so endet das Spiel sofort mit Ablauf des Zeitlimits. Das Inning wird nicht bis zum Ende weitergespielt.~~

~~Die Schiedsrichter sind für die Zeitmessung verantwortlich.~~

~~Unterbrechungen aufgrund Verletzungen oder schlechten Wetters werden nicht zur Spielzeit gezählt. Entsprechende Vermerke sind auf dem Scoresheet vorzunehmen.~~

~~Sollte das Spiel unentschieden stehen, nachdem das Inning, in dem die Zeit abgelaufen ist, beendet wurde, gilt für alle nachfolgenden Innings die Tie-Breaker-Rule unabhängig von der Anzahl der bisher gespielten Innings.~~

11.4.01 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Softball ist in der Verbandsliga Softball eine Mannschaft auch dann spielbereit, wenn sie zu Spielbeginn über mindestens 7 Spieler verfügt.

Bei Einsatz von acht Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an der Schlagposition neun (9), bei sieben Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition fünf (5) und neun (9).

Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler auf sieben oder acht, so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“. Das Spiel erst dann für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet wenn die Gesamtanzahl der Spieler die Zahl Sieben unterschreitet.

Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie können die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen.

Artikel 13 Proteste

13.01.04

Für Proteste ist das Sportgericht des HBSV zuständig (Einsendung an die HBSV-Geschäftsstelle).

Frankfurt, den 24.11.2024
gez. das Präsidium des HBSV

Anhang zur DVO für den gemeinsamen Spielbetrieb Softball des HBSV und des SWBSV

Anhang 1 Strafenkatalog

Artikel	Tatbestand und Geldstrafe	in €
		VL / LL
3.1.06	Verstoß gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Trainer	130
3.1.06	Verstoß gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Umpire	50
3.1.06	Nichteinhaltung Termine laut Verbandsveröffentlichungen	50
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen	bis zu 200
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	bis zu 100
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	15 bis 150
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	25
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	5 bis 100
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100
4.3.03	Nichtvorhandensein der gültigen BuSpO/DVO/Regelheft am Spielort	10
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100
5.1.04	Feldverweis an sich	25 bis 50
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	15
6.7.01	Einsatz eines nicht ausreichend lizenzierten Umpires (pro Person)	50
6.12.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	bis zu 25
6.12.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag	bis zu 20
6.12.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag (je Umpire)	80
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	bis zu 25
6.12.06	Abweichende Kleidung	25
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	50
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	100
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	bis zu 25
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	bis zu 15
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	50
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25
8.1.03 a)	Verspätetes Hochladen der Spielunterlagen (nach Aufforderung der Ligadirektion)	25
8.1.03 a)	Verspätetes Hochladen der Spielunterlagen (ohne Aufforderung der Ligadirektion)	10
8.1.03 b)	Hochladen der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	10 bis 100
8.1.03 c)	Nichthochladen von Scoresheets	100
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750 bis 2.500
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (je Spieler)	100
9.3.01	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
10.2.01	Eintrag „Ausländer“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
11.2.04	Nichtantreten (unentschuldigt, bzw. <48 Std. vor Spielbeginn)	150
11.2.04	Nichtantreten (entschuldigt bis 48 vor Spielbeginn)	75

11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 15.11. und 31.01.	250
11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 01.02. und Saisonende	500
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der Ligadirektion/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	10 bis 250
12.1.02	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
12.1.03	Eintrag „älterer Spieler“ auf Scoresheet fehlt	5 bis 50
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	15 bis 50
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	10 bis 25
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	5 bis 15
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	2,50 bis 5

Anhang 2 Umpirevergütung

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach folgender Tabelle vergütet.

	Lizenz	7-Innings-Spiel	5-Innings-Spiel	Fahrtkosten	Zahl
Verbandsliga	B	20,00 €	15,00 €	0,38 €/km	2
Landesliga	C	15,00 €	10,00 €	0,30 €/km	2
Nachwuchsligen	C	12,50 €	10,00 €	0,30 €/km	2

Anhang 3 Auf/Abstieg

Anzahl Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger	Relegation
bis zu 7	1. Landesliga	Letzter Verbandsliga	Nein
8 bis 14	1. Landesliga	Letzter Verbandsliga	Nein
ab 15	beide Gruppensieger der Landesliga	letzter und vorletzter der Verbandsliga	Nein

Anhang 4 Verbandsliga Softball:

Anzahl Teams	Struktur	Modus	Interleague?	Anzahl Innings	Double Header?	Zeitbegrenzung
* bis 5	ingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	Ja	° Nein
6	ingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	Ja	Nein
7	ingleisig	Hin- und Rückrunde	nein	7	Ja	Nein
8	ingleisig	Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	Nein

* Antrag der Darmstadt Rockets auf diese Änderung wurde auf der LV angenommen.

° Für die Saison 2017 wurde die Zeitbegrenzung von 2,5h auf der SpiKo-Sitzung 2016 beschlossen nur nicht im DVO Anhang angepasst. Der Antrag von Frankfurt 1860 zur Abschaffung der Zeitbegrenzung wurde auf der LV 2017 angenommen.

Anhang 5 Landesliga Softball:

Der Spielmodus für die Landesliga richtet sich nach der Anzahl der für die Saison gemeldeten Mannschaften

Anzahl Teams	Struktur	Modus	Interleague?	Anzahl Innings	Double Header?	Zeitbegrenzung pro Spiel
2	eingleisig	4fach Runde	Nein	7	Ja	2 Stunden
3	eingleisig	Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
4	eingleisig	Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
5	eingleisig	Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
6	eingleisig	Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
7	eingleisig	Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
8	zweingleisig	Hin- und Rückrunde	Ja	7	Ja	2 Stunden
9	Zweingleisig	zweingleisig Hin- und Rückrunde	Ja	7	Ja	2 Stunden
10	Zweingleisig	zweingleisig Hin- und Rückrunde	Ja	7	Ja	2 Stunden
11	zweingleisig	5er Gruppe: Dreifachrunde 6er Gruppe: Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
12	Zweingleisig	zweingleisig Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
13	Zweingleisig	zweingleisig Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden
14	zweingleisig	zweingleisig Hin- und Rückrunde	Nein	7	Ja	2 Stunden

Ab 15 Mannschaften berät die Spielkommissionssitzung über die Einführung einer Bezirksliga

Spielmodus der Meisterschaft bei zweingleisiger Ligastruktur:

Finale (Best of Three) : 1. Gruppe 1 - 1. Gruppe 2

Dabei hat am ersten Spieltag (Singlegame 7 Innings) das im direkten Vergleich aus der regulären Saison schlechter platzierte Team Heimrecht. Beim Spiel 2 und evtl. Spiel 3 hat das im direkten Vergleich aus der regulären Saison besser platzierte Team Heimrecht. In Ligen ohne Interleague Games entscheidet das Los über das Heimrecht

Spiel um Platz 3: 2. Gruppe 1 - 2. Gruppe 2

Dabei hat das im direkten Vergleich aus der regulären Saison besser platzierte Team Heimrecht. In Ligen ohne Interleague Games entscheidet das Los über das Heimrecht.

Bevor der Aufsteiger bzw. der Drittplatzierte ausgespielt wird, fragt der Ligadirektor bei den betroffenen Vereinen nach, ob Aufstiegsinteresse besteht. Ist dies nicht der Fall, werden die Spiele nicht ausgetragen.

Für das Finale und beim Spiel um Platz 3 ist die Begrenzung der Innings für Pitcher aufgehoben. Die Kosten für Bälle und Umpire werden zwischen den Mannschaften geteilt.

Inkrafttreten

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV mit Vertretern des SWBSV am 25.11.2017.
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 13.12.2017.

Bestätigt durch die Ligaversammlung des HBSV mit Vertretern des SWBSV am 01.12.2018.
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 18.12.2018.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV mit Vertretern des SWBSV am 16.11.2019.
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV.

Aufgrund der Corona Pandemie, unverändert übernommen für 2021.
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 14.12.2020.

Aufgrund der Corona Pandemie, unverändert übernommen für 2022.
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV.

Bestätigt durch die online Ligaversammlung des HBSV mit Vertretern des SWBSV am 20.11.2022
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 11.01.2023.

Unverändert für 2024 übernommen, da keine Anträge zur Änderung der DVO eingereicht wurden.
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 20.12.2023.

**Umpirevergütung Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 24.11.2024.
Genehmigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 09.12.2024.**